



Antrag zum Bezug der Vorsorgeleistungen für Wohneigentum

Akanthus 3 Vorsorgestiftung Freie Gemeinschaftsbank

Auszahlungen von Vorsorgeguthaben unterliegen der Zustimmung durch die Vorsorgestiftung.

Vorsorgenehmer:in

Ehepartner:in bzw. Eingetragene:r Partner:in

Konto-Nummer

Name, Vorname

Name, Vorname

Strasse, Nummer

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Zivilstand

Zivilstand

Nationalität(en)

Wenn Sie nicht Schweizer:in sind (bitte ankreuzen):

- in der Schweiz quellensteuerpflichtig
 in der Schweiz nicht quellensteuerpflichtig

Die Vorsorgenehmerin oder der Vorsorgenehmer beantragt bei der Akanthus 3 Vorsorgestiftung Freie Gemeinschaftsbank (nachstehend «Vorsorgestiftung» genannt):

- die Auszahlung des Vorsorgeguthabens (Konto wird aufgelöst)
 eine Teilauszahlung von CHF:

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) betrachtet einen Vorbezug für Wohneigentum nur bis 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters als möglich. Nach diesem Zeitpunkt ist nach Ansicht der ESTV nur noch ein Bezug des gesamten Vorsorgeguthabens möglich.

gewünschter Auszahlungstermin

- Das Guthaben ist verpfändet
➤ Pfandentlassung beilegen

Bitte beachten Sie, dass der Auszahlungstermin nur eingehalten werden kann, wenn der Vorsorgestiftung alle Unterlagen vorliegen, und unter Einhaltung einer allfälligen Kündigungsfrist.

Das Vorsorgeguthaben ist zu überweisen auf (bitte legen Sie eine QR-Rechnung für die Überweisung bei):

IBAN bzw. Kontonummer (falls bei der Freien Gemeinschaftsbank)

Kontoinhaber:in

Adresse Kontoinhaber:in

bitte Seite 2 ausfüllen

Hinweise zu Renovationen

Renovationen, die finanziert werden können:

- Wintergarten
- Ausbau Dachstock/Estrich
- Dachfenster
- Ausbau Keller
- Heizung und Sanierung des Heizraums
- neue komplette Küche
- neues komplettes Badezimmer
- komplette Erneuerung aller Fenster
- komplette Erneuerung des Dachs
- Vordach beim Eingang
- Sitzplatz, sofern direkt beim Haus
- Solarzellen

NICHT mögliche Renovationen:

- Garage, Garagenbox, Abstellplatz, Unterstand
- Swimmingpool
- Böden (Parkett oder Teppich)
- Waschmaschine/Kochherd/Badewanne
- Tapeten/Wände
- Umgebungsarbeiten (Gartenplatten)
- Pergola
- Sauna, Fitnessraum
- Kanalisation
- Möbel
- Stützmauern
- Lärmschutzwand

Die verbindliche Beurteilung einer möglichen Finanzierung kann nur im Einzelfall und nach Eintreffen der Dokumentation erfolgen.

Selbst durchgeführte Renovationen werden nicht übernommen.

Der Vorbezug muss direkt an die/den Handwerker erfolgen. Auszahlungen an die Vorsorgenehmerin oder den Vorsorgenehmer sind nicht erlaubt. Vergütungen zu Gunsten eines Privatkontos der Vorsorgenehmerin oder des Vorsorgenehmers erfolgen nur für Rückvergütungen von **bereits bezahlten** Rechnungen. Rechnungskopien und Quittungen/Belastungsanzeige der bezahlten Rechnungen sind beizulegen.

Allgemeine Hinweise

Die Vorsorgestiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern. Die sorgfältige Identifikation der Vorsorgenehmerin oder des Vorsorgenehmers dient zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf das Vorsorgekapital.